

Bericht aus Brüssel

Begleitausschuss ESF+/JTF Programm 2021-2027 Österreich
15.10.2025

DG EMPL

Mehrjähriger Finanzrahmen 2028-2034

Vorschläge der Europäischen Kommission



MFR 2028-2034

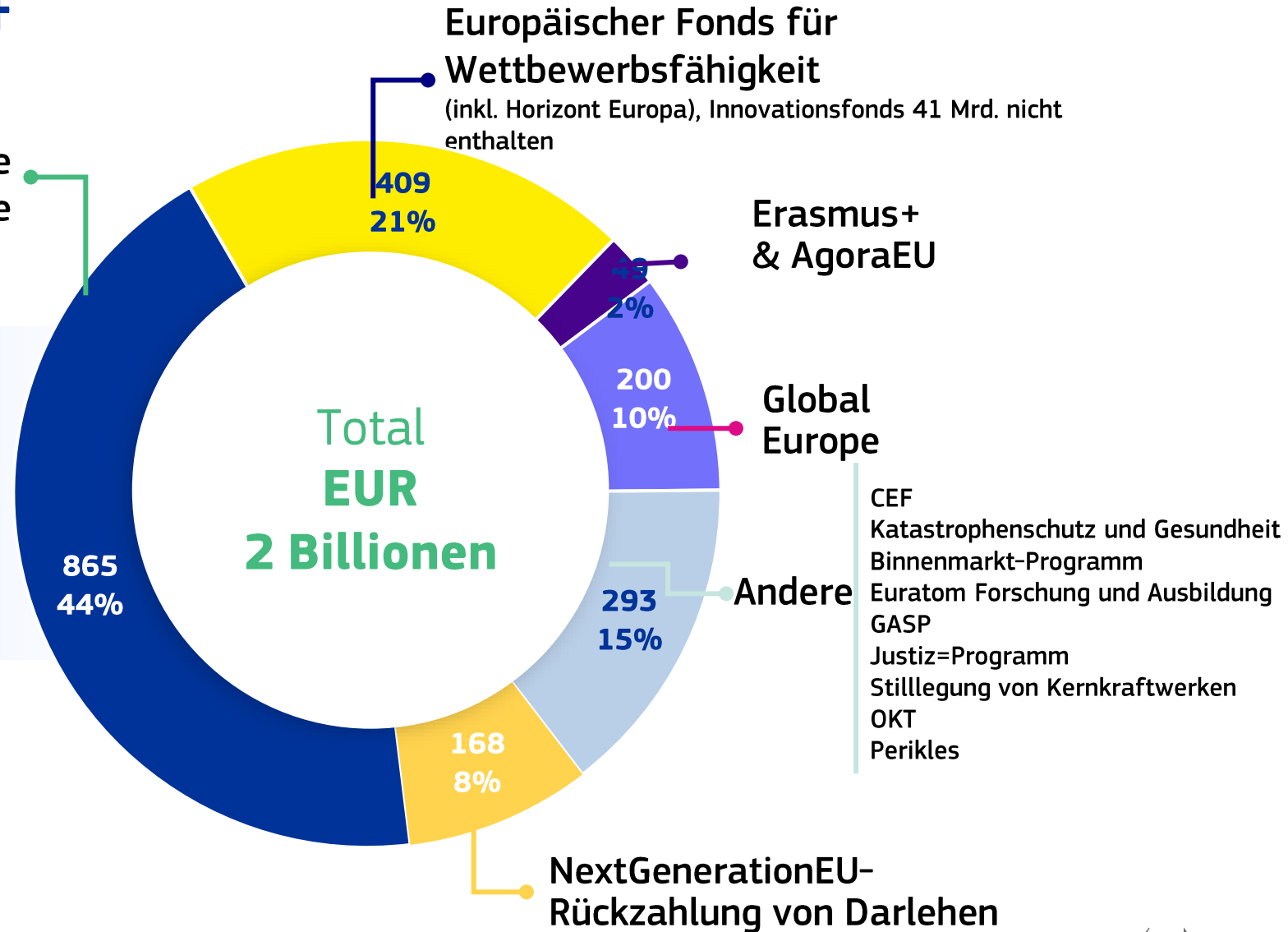
- **Der mehrjährige Finanzrahmen legt die Beträge und Regeln für die Finanzierung der Prioritäten und Politiken der EU fest.**
- Von der Kommission vorgeschlagene Laufzeit: 7 Jahre (Status quo)
- Von der Kommission vorgeschlagener Gesamtbetrag: 2 Billionen EUR bzw. 1,26 % des BNE der EU
 - ❖ Im Vergleich zum derzeitigen MFR bedeutet dies eine Erhöhung von 1,13 % auf 1,15 %, wobei weitere 0,11 % auf die Rückzahlung von NextGenerationEU-Darlehen entfallen
 - ❖ Von der Kommission am 16. Juli und 3. September 2025 angenommene Legislativvorschläge:
 - ❖ **Horizontale Vorschläge** – Verordnung zur Einrichtung des MFR, Interinstitutionelle Vereinbarung über Haushaltsfragen, Eigenmittelbeschluss, Verordnung über die Leistung, Begleitung und Evaluierung des Haushaltsplans der Union
 - ❖ **Sektorale Verordnungen**
 - ❖ **Nationale und regionale Partnerschaftspläne** und damit zusammenhängende sektorale Verordnungen einschließlich der ESF-Verordnung
 - ❖ **EU-Programme in den Rubriken 2 und 3** – Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und Horizont Europa, Erasmus+, "Connecting Europe" Fazilität, AgoraEU, Instrument "Global Europe" etc.



MFR 2028-2034

Nationale und regionale Partnerschaftspläne

- Von 52 auf 16 Programme
- Einfacher für die Begünstigten
- Ergebnisorientiert
- Agiler



Alle Beträge in EUR, zu jeweiligen Preisen, angepasst mit 2 % Deflator



Unterstützung der sozialen Ziele der Union

- Europa steht vor **tiefgreifendem Wandel** – grün, digital, demografisch –, der Arbeitsplätze, Kompetenzen und unsere Gesellschaften neu gestalten wird.
- Investitionen in **Weiterbildung und Umschulung**, **Kinderbetreuung**, **erschwinglichen Wohnraum** oder **Langzeitpflege** sind unerlässlich, um das Leben in ganz Europa zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Menschen zu unterstützen und unser Sozialmodell zu stärken, ist Europas Markenzeichen.
- Die sozialen Ziele der Union werden im Rahmen der:
 - ❖ **Nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP)**
 - ❖ **Europäischer Sozialfonds (ESF)**
 - ❖ **EU-Fazilität**
 - ❖ **andere Aktionsbereiche im Rahmen der NRPP**
 - ❖ **Klima-Sozialfonds (SCF)** – außerhalb des MFR finanziert
 - ❖ **Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF)**
 - ❖ **Horizon, Erasmus+, Global Europe**, und der horizontalen Krisenmechanismus (Vorschlag für einen Eigenmittelbeschluss)



Nationale und regionale Partnerschaftspläne

- **Partnerschaftsprinzip und Multi-Level-Governance** – abgeleitet von der aktuellen Dachverordnung
 - ❖ Anwendbar auf alle Pläne (inkl. Interreg) + Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften
 - ❖ **Einbeziehung der Partner** (einschließlich regionaler und lokaler Gebietskörperschaften und Sozialpartner) in die gesamte **Vorbereitung, Durchführung und Bewertung** der Kapitel, unter anderem durch die Teilnahme an **Begleitausschüssen** und unter Berücksichtigung der entsprechenden territorialen Ebene und des geografischen Geltungsbereichs der einzelnen Kapitel.
- **Horizontale Grundsätze** – die sich hauptsächlich aus der aktuellen Dachverordnung ableiten
 - ❖ Achtung der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** und der **Rechtsstaatlichkeit** [neu] während der gesamten Ausarbeitung und Durchführung der Pläne
 - ❖ Verhinderung von Diskriminierung + Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen
 - ❖ **Zusätzlichkeit der EU-Finanzierung, Synergien** und **Vermeidung von Doppelfinanzierungen**



Performance Verordnung – 14% soziales Ziel

- **Die Performance Verordnung**

- ❖ führt eine einheitliche Methode für die Leistung, Überwachung und Evaluierung des Unionshaushalts sowie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eingeführt
- ❖ stellt einen direkten Zusammenhang her zwischen (1) dem, was wir finanzieren (die Interventionsbereiche), (2) den Beiträgen dieser Tätigkeiten zu den horizontalen Prioritäten (Umwelt- und Sozialpolitik) und (3) ihren erwarteten Outputs und Ergebnissen, die anhand von "Leistungsindikatoren" gemessen werden.'
- ❖ Straffung der gemeinsamen Indikatoren von über 5 000 auf 900 und Aggregation in der EU
- ❖ Straffung der Berichtsanforderungen von 32 programmspezifischen Berichten zu einem einzigen Leistungsbericht
- ❖ führt über 30 Portale und Dashboards zu einer zentralen Anlaufstelle für Finanzierungsmöglichkeiten und Informationen zur Leistung des EU-Haushalts zusammen – das Single-Gateway-Portal

- **Mindestens 14 % der Finanzausstattung** der NRPP-Verordnung (einschließlich Darlehensunterstützung und ohne Direktunterstützung für Landwirte, Fischerei und KSF) sind für die Verwirklichung der **sozialen Ziele** der Union aufzuwenden.

- ❖ Das entspricht mindestens 100 Mrd. EUR.
- ❖ Auf der Grundlage der sozialen Verfolgung der sozialen Koeffizienten der EU gemäß der Leistungsverordnung



Europäischer Sozialfonds

- **Der ESF ist in einer eigenständigen Verordnung verankert**, die seinen Platz als wichtigstes Instrument der EU für Investitionen in die Menschen bestätigt.
- Der ESF leistet insbesondere einen Beitrag zu den folgenden **allgemeinen Zielen** und einschlägigen Einzelzielen:
 - **Förderung hochwertiger Beschäftigung, Bildung und Qualifikationen sowie sozialer Eingliederung** [Art. 2 (b) der NRPP-Verordnung]
 - **die Demokratie in der Union zu schützen und zu stärken und die Werte der Union im Einklang mit Artikel 2 EUV zu wahren**" [Art. 2 Buchst. e der NRPP-Verordnung]
- Der ESF wird im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne in enger **Partnerschaft** zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, den Regionen, den lokalen Gemeinschaften, den Sozialpartnern und einschlägigen Interessenträgern wie den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen der **geteilten Mittelverwaltung** durchgeführt.
 - **Programmier- und Zahlungslogik** aus dem SCF,
 - gestützt auf das **Europäische Semester** und die **beschäftigungspolitischen Leitlinien**
 - Programme, die durch NRPP-Kapitel ersetzt wurden
 - Die Kapitel umfassen Maßnahmen (**Investitionen und Reformen**)
 - Zahlungen auf der Grundlage des Erreichens von Etappenzielen und Zielwerten



Europäischer Sozialfonds

- **Die ESF-Verordnung ergänzt die NRPP-Verordnung** und beinhaltet:
 - ❖ Besondere Bestimmungen mit den gleichen Grundsätzen wie in den Jahren 2021 – 2027 für:
 - ❖ **soziale Innovation,**
 - ❖ Unterstützung des **demografischen Wandels,**
 - ❖ **materielle Entbehrung,**
 - ❖ Partnerschaft mit den **Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft,**
 - ❖ und der **ESF-Ausschuss.**
 - ❖ **keine feste thematische Konzentration**, auf der Grundlage des Europäischen Semesters und im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte sollte die ESF-Unterstützung jedoch insbesondere auf die folgenden 4 Themen konzentriert werden [\[Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe g Ziffer ii und Anhang VI der NRPP-Verordnung sowie Erwägungsgründe 12-24 der ESF-Verordnung\]](#):
 - ❖ soziale Eingliederung
 - ❖ Nahrungsmittel und/oder materielle Basishilfe,
 - ❖ Umsetzung der Garantie für Kinder,
 - ❖ und Umsetzung der Jugendgarantie.



Vielen Dank!



© European Union 2025

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](#) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

Slide xx: [element concerned](#), source: [e.g. Fotolia.com](#); Slide xx: [element concerned](#), source: [e.g. iStock.com](#)

